

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/006/24

öffentlich

Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Harz zur Haushaltssatzung 2024

Erstellungsdatum: 30.01.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

15.02.2024 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

- den Beitritt zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Harz vom 25.01.2024 zur Haushaltssatzung 2024 der Welterbestadt Quedlinburg
- die Kürzung der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen um 221.400 € auf 2.599.200 €
- die geänderte Haushaltssatzung 2024 gemäß Anlage 1.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	Frommert, Kerstin	gez. Frommert	30/01/24
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Beteiligungsmanagement	gez. H. Rode	31.1.24
	0.2 Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien	gez. i.V. R. Wisniewski	
	1.1 Finanzwesen	gez. N. Walter	30.1.24
	2 Recht, Ordnung, Kommunales	gez. M. Busch	31.1.24
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	gez.31.01.2024	i.V. S. Löw
	4 Interner Service, Museen und Kultur	gez. Goldbeck	31.1.2024
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert	30/01/24
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	31.01.24

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 die Haushaltssatzung 2024 beschlossen. Diese wurde dem Landkreis Harz am 02.01.2024 zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Zur vorgelegten Haushaltssatzung ergeht folgende Entscheidung:

1. Die Genehmigung des unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird bis zu einer Höhe von 2.599.200 € erteilt und in Höhe von 221.400 € versagt.
2. Die Genehmigung des unter § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird hinsichtlich des genehmigungspflichtigen Teils i.H.v. 2.133.000 € erteilt.
3. Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird i.H.v. 22.000.000 € genehmigt.

Um die Vollziehbarkeit des Haushaltes herbeizuführen, bedarf es der zustimmenden Erklärung der Welterbestadt Quedlinburg. Dazu ist die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Die Höhe des Investitionskredites wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde gekürzt, da die finanzielle Leistungsfähigkeit in Sinne von § 108 Abs. 2 KVG LSA derzeit eingeschränkt ist.

Unter Berücksichtigung der vorgelegten Prioritätenlisten 2024 und der Liste der Sammelposten wurden Investitionsmaßnahmen berücksichtigt, die im Jahr 2024 maximal einen Kreditbedarf in Höhe von 2.599.200 € rechtfertigen.

Um die Reduzierung der Kreditaufnahme in Höhe von 221.400 € zu kompensieren, können abweisbare Investitionsmaßnahmen nicht durchgeführt werden. Für folgende Maßnahmen konnte nicht dargelegt werden, dass es sich um Fortsetzungsmaßnahmen oder um tatsächlich oder rechtlich unabweisbare Investitionsvorhaben handelt. Diese Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2024 zu streichen:

BUST	Maßnahme	Betrag
1.1.1.701.02/1007.782100	Ankauf von Grundstücken	70.000 €
1.1.1.304/9098.783100	Geräte und Ausstattungen Bauhof	6.000 €
1.1.1.305/4005.783100	Fuhrpark Bauhof	106.000 €
1.1.1.305/9018.783100	Straßenbautechnik	12.500 €
4.2.4.101/4006.783100	Mähroboter Sportplatz Moorberg	12.000 €
1.1.1.302/9800.783200	Sammelposten Archiv	1.000 €
1.1.1.305/9800.783200	Sammelposten Fuhrpark Bauhof	1.500 €
2.5.2.101/9800.783200	Sammelposten Museen	2.000 €
3.6.5.101.01/9800.783200	Sammelposten Kita Monte	2.400 €
3.6.6.101.05/9800.783200	Sammelposten JC Kleers	1.000 €
3.6.6.101.09/9800.783200	Sammelposten JC Bad Suderode	2.000 €
4.2.4.101/9800.783200	Sammelposten Sportstätten	2.000 €
5.4.5.101.02/9800.783200	Sammelposten Straßenreinigung Winterdienst	3.000 €
		221.400 €

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
EUR		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
EUR	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR

Anlagen:

- geänderte Haushaltssatzung 2024
- Genehmigungsverfügung des Landkreises Harz